

Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr.13

2.Änderung

B.-Plan Nr.13 - 2.Änderung



Planzeichenerklärung

- Bauflächen**
- Nicht überbaubare Flächen
 - Überbaubare Flächen
 - Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecke
 - Zahl des Vollgeschosses
 - Grundflächenzahl
 - Geschosflächenzahl
 - Offene Bauweise
 - Abweichende Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Flächen für den Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grenzen**
- Ungrenzung des Geltungsbereiches der B.-Planänderung
 - Baugrenzen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Änderungspunkte

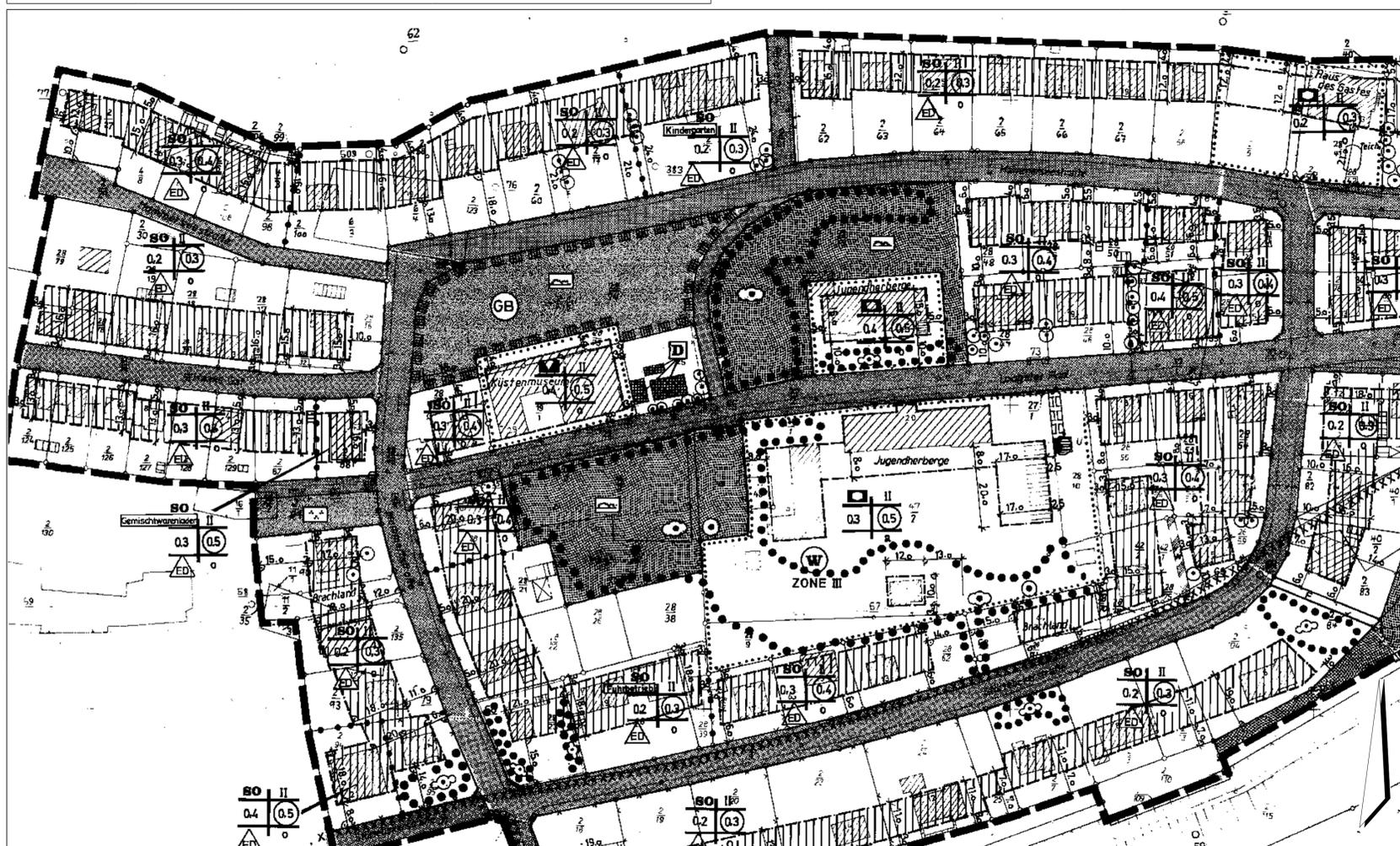
Änderungspunkt Nr. 8

Ergänzung der textlichen Festsetzung:

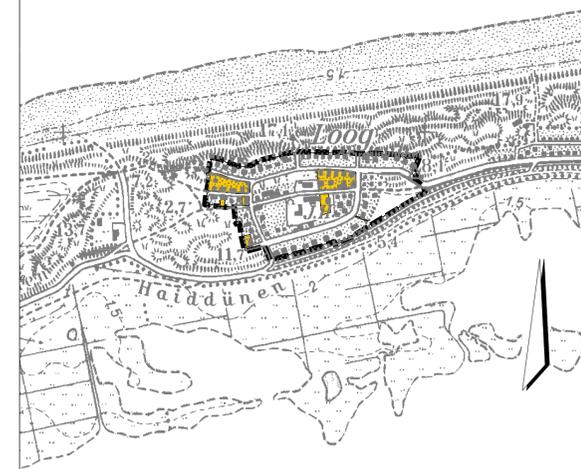
9. Von der Zahl der Geschosflächen kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die festgesetzte Grundflächenzahl nicht überschritten wird.

Landkreis Aurich
 Gemeinde Juist
 Gemarkung Juist
 Flur 9
 Top. Karte 1:25000 Nr. 2307
 Rechts 2563650
 Hoch 5949800
 Maßstab 1:1000
 Antrags-Nr. L 4 -14/04
 Örtl. Überprüfung 26.05.2004

B.-Plan Nr. 13 - Rechtsverbindlich



Übersichtsplan



Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr.13

2.Änderung

Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden - Frühaushof 12 26506 NORDEN	Vorm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Schöne
	Vorf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Plascher
Satzungsexemplar	Gez. u. Verk.-Techn. Bearbeitung:	16.10.2002 Th. Eilers Techn.-Angebot
	Geprüft:	Dipl.-Ing. Schöne
Maßstab 1:1000	Gesehen:	Bauabstimmert 22.11.02 EIL/03 12.02 EIL/12 12.02 EIL/ 26.03.03 Ge/17.6.03 EIL/30.6.03 EIL
	Geändert:	Aeils

Planunterlage



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: *Juist*
Maßstab: 1 : 1000

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist ohne Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVerMG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVerMG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom *26.05.2004*). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde Ostfriesland
Katasteramt Norden
Norden, den *01.09.2004*

Unterschrift



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 08.04.04

Planverfasser



Aufstellungsbeschuß

Der ^{*Verwaltungsausschuß*} Rat der Inselgemeinde hat in seiner Sitzung am ^{*28.05.02*} ~~24.06.03~~ die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am *27.11.02* ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den *14.05.2004*

Siegel



Der Bürgermeister

- Wederhake -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.11.02 ortsüblich bekanntgemacht und am 04.12.02 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Juist, den *14.05.2004*

Siegel



Der Bürgermeister

- Wederhake -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Inselgemeinde hat in seiner Sitzung am 24.06.03 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.03 ortsüblich bekanntgemacht.

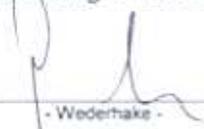
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 04.08.03 bis 03.09.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Juist, den 14.09.2004

Siegel



Der Bürgermeister


- Wederhake -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Inselgemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wederhake -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Inselgemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wederhake -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Inselgemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.02.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Juist, den 14.09.2004

Siegel



Der Bürgermeister


- Wederhake -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 24.8-21102-52013/13) unter ~~Auflagen~~ mit ~~Maßgaben~~ mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten~~ Teile gemäß § 10 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

OLDENBURG, den 16.11.2004



Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit ~~Maßgaben~~ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____ , den

Siegel

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Inselgemeinde ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ begetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wederhake -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 3.12.04 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 3.12.04 rechtsverbindlich geworden.

Juist, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wederhake -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wederhake -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359 i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 in (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Juist diesen Bebauungsplan Nr. 13, Änderung Nr. 2 bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Juist, den 14.09.2004

Siegel



Der Bürgermeister

- Wederhake -